



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kamp, Jos.: Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln. 5.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ausstellung selbst die ihrer Natur nach ein vergängliches Ding ist, erhält erst durch einen solchen Gesamtbericht, welcher nach Lage der Sache nur ein offizieller sein kann, bleibenden Werth und Bedeutung. Wenigstens sind jetzt alle Sachkundigen bezüglich des officiellen Berichts über die Pariser Ausstellung von 1867 dieser Meinung.

Gestatten Sie mir zum Schluß nur noch zwei Worte über die Ausstellung selbst. Man thut ihr viel Unrecht; und das Urtheil über sie wird, so hoffe ich, in Zukunft ein gerechteres werden. Ja es ist schon in den letzten zwei Monaten gerechter geworden. Hätte man in Wien einfach die Pariser Methode von 1867 kopirt, so wäre man natürlich noch viel mehr heruntergerissen worden. Nun hat man hier ein Größeres und Höheres versucht, nämlich nicht eine bloße „Industrie“-Ausstellung, sondern eine Weltausstellung, welche ein vollständiges Bild geben soll von der geistigen und materiellen Thätigkeit und dem gesellschaftlichen Zustande der mehr oder minder cultivirten Völker der Erde. Daß dieser erste Versuch erschöpfend gelungen, vermag auch ich nicht zu behaupten. Aber er wird seine Nachwirkungen haben, wird „Frucht und Same zugleich“ sein. In magnis voluisse sat est! Ich wenigstens, der ich die großen Ausstellungen seit zwanzig Jahren besuche, kann versichern: Ich habe noch auf keiner so viel Neues gesehn, als in Wien; und Andere, auf deren Urtheil ich mehr Werth lege, als auf meines, waren der nämlichen Meinung. Hin und wieder ist das Studium etwas anstrengend, aber schließlich auch desto lohnender. Es heißt ja nicht umsonst, daß die Götter den Schweiß vor die Tugend gesetzt haben“. Und dann, bietet nicht Wien Gelegenheit sich von jeder Anstrengung zu erholen? Endlich aber für „specielles Pech“, das in Gestalt von force majeure auftrat, kann man die Leiter des Werks nicht verantwortlich machen.

Doch genug für heute. Leben Sie wohl!

Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln.

Von Dr. Jos. Kamp.

5.

Gemäß den Bestimmungen des Regulativs über die Behandlung, Verpflegung u. u. der Kriegsgefangenen nach erfolgtem Eintreffen in den Gefangenen-Depots sollte eine Beschäftigung der Gefangenen in der Weise stattfinden, daß sie täglich fünf Stunden unentgeltlich, d. h. für ihren eigenen Unterhalt arbeiteten, und mußte sowohl im Interesse der Gesundheit, als auch

der Disciplin auf eine geregelte und ausreichende Beschäftigung ein hoher Werth gelegt werden.

Diese gestaltete sich sehr verschiedenartig. Zunächst war es geboten, die brauchbaren Elemente innerhalb der Depots selbst als Handwerker u. s. w. zu ökonomischen Zwecken zu verwenden. Da der Bekleidungszustand der Gefangenen bei ihrer Ankunft, wie früher bemerkt, ein sehr schlechter war, ihnen Schuhzeug und Leibwäsche durchgängig fehlte, suchte man theils durch Ueberweisung von getragenen Bekleidungsstücken aus den preussischen Montirungs-Depots dem Uebelstand abzuhehlen, und so hatten wir bald eine große Zahl von französischen Soldaten in preussischer Uniform. Theils halfen Ankäufe und Geschenke Seitens der Hülfscornites. Sodann wurden sowohl den Ersatztruppen, welchen die Gefangenen in ökonomischer Beziehung attachirt waren, und welche daher auch für die Bekleidung zu sorgen hatten, französische Kräfte zur Verstärkung der Handwerkerabtheilungen überwiesen, als auch in den Depots Werkstätten von Schustern und Schneidern errichtet und diesen unter Gewährung des erforderlichen Materials und des Handwerkszeuges die Ausbesserung resp. Neuanfertigung von Bekleidungsgegenständen übertragen. Die Gefangenen, welche als Compagnie-Schneider und Schuster angestellt waren, erhielten, wenn sie freiwillig über die festgesetzte Zeit von fünf Stunden arbeiteten, eine Zulage von $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages, welcher allgemein bei den Truppen für die Compagnie-Handwerker üblich ist. Unter Leitung eines preussischen Unterofficiers kochten je sechs französische Köche für durchschnittlich 500 Mann und bezogen für ihre Thätigkeit entsprechende Zulagen aus dem Erlös der verkauften Knochen und Küchenabfälle. Franzosen halfen in der Kriegsbäckerei das preussische Commisbrod präpariren und wurden durch eine für die preussischen Militärbäcker normirte Zulage von 5 Sgr. täglich honorirt. Im inneren Dienst der Compagnie fungirten Gefangene als Aufsichtsführende, Ordonnanzen, Officiersburschen, Krankenwärter, Briefordner und Dolmetscher. („mein liebes Josephine, ich muß dir zu wissen thun als ich ganz gut bin und als ganz recht gut geht bei mir ich bin immer mit den unteroffizier ich schlaf mit ihnen im zimmer in einem guten Bett und Es mit ihnen und gehe als mit ihnen in die Stat spazieren ich muß immer den tollmetscher machen.“) Jedem preussischen Unterofficier war ein Elsäffer zugetheilt, welcher ihm vollständig zur Disposition stand, und der Schreiber des letzten Fragments, unser biederer Louis Sp. aus Rosheim im Elsaß, bekleidete das Ehrenamt eines vereidigten Dolmetschers bei kriegsgerichtlichen Untersuchungen.

Zur weiteren Beschäftigung wurden fortificatorische Arbeitsobjecte vermittelst, hauptsächlich Desarmirungs-Arbeiten in den Festungswerken. Im Lager Wahn galt es, den Kugelfang für die gezogenen Feldgeschütze der 8.

Artilleriebrigade zu erhöhen, die Batterien, welche die genannte Brigade bei ihrem Abmarsch von der Haide hatte stehen lassen, einzuebnen, Baracken zu bauen, Wege anzulegen und zu verbessern. Der Dienst in den Proviantmagazinen erforderte viele Kräfte; im Zeughaus wollten die eroberten Chassepots von kundiger Hand wieder in den Stand gesetzt werden, in den Artillerie-Depots waren Kugelhaufen umzulegen, Kartuschbeutel zu nähen und die gezogenen Geschosse zu transportiren, welche vor Paris das große Wort führen sollten.

Da aber die große Zahl der Kriegsgefangenen in nützlicher Weise in den Festungen selbst nicht beschäftigt werden konnte, so wurde versucht, dieselben auch bei Staatsbauten anderer Ressorts zu verwerthen. Dazu gehörte in erster Linie der Bau von Eisenbahnen solcher Gesellschaften, welche unter Staatsverwaltung stehen, sowie derjenigen Privatbahnen, deren Fertigstellung im militärischen Interesse der Beschleunigung bedurfte. So gingen im November 1870 Abtheilungen nach Ryllburg und Birresborn zum Ausbau der Eisenbahn. Wie in den Laboratorien zur Anfertigung der Munition, so halfen die Gefangenen hier beim Ausbau der strategisch wichtigen Bahn mit, um das Eisen zu schärfen, welches das siegreiche deutsche Heer in das Herz Frankreichs hineinbohrte.

Außerdem nahm das Kriegsministerium die Beschäftigung der Gefangenen durch Kreis- resp. Gemeindeverbände und Privatpersonen oder Gesellschaften in Aussicht. Die dafür maßgebenden Grundsätze vom 16. Sept. 1870 stellten Folgendes fest. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Gefangenen auf ihre Kosten zu verpflegen, für ihre angemessene Unterbringung Sorge zu tragen und Jedem eine nach Maßgabe der Arbeitszeit, Dertlichkeit etc. von der Bezirksregierung zu normierende Zulage bis zu 4 Sgr. pro Arbeitstag zu gewähren. Weitere Bedingung war eine angemessene Beaufsichtigung der Gefangenen durch die Militärbehörde oder Mitwirkung der Landrathsämter. Wo mehrere Arbeiter beschäftigt wurden, war ein französischer Chargirter als Rechnungsführer beigegeben, welcher wöchentlich unter Zuziehung zweier, von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählter Deputirten Buch und Rechnung abschloß und alle vier Wochen dem Gouvernement einen mit dem logi des Arbeitgebers versehenen Buchabschluß einzusenden hatte. An Ort und Stelle erhielten die Gefangenen nur $\frac{2}{3}$ der erarbeiteten Zulage; der Rest gelangte in die Festungs-Dotirungskasse, um ihnen später ausgezahlt zu werden. Die Militärbehörden hatten den Auftrag, den Requisitionen der Landrathsämter um Ueberweisung von Kriegsgefangenen stets zu entsprechen, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprachen. Der Handelsminister gab den Direktionen der Staats- und der unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen den Auftrag, die Gefangenen bei Transporten zum Zweck ihrer Beschäftigung durch Kreis- resp. Gemeinde-Verbände und Privatpersonen nach denselben ermäßigten Tariffätzen zu befördern, welche beim Transport von Truppen und Armeebedürfnissen zur Berechnung kommen. Gleichzeitig wurden die Vorstände der Privat-Eisenbahnen eingeladen, behufs Förderung des beabsichtigten Zweckes dieselbe Transport-Erleichterung auf ihren Bahnen zu gestatten und gewährten die Verwaltungen der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn bereitwillig diesen Wunsch. In Folge dieses Entgegenkommens von Seiten der Militär- und Civilbehörden blühten bald an vielen Punkten unseres Rheinlandes französische Militär-Colonien auf. Nach Mülheim a. Rh. ging eine Gesellschaft von Gefangenen, welche die verschiedensten Gewerbe vertraten: Schneider, Schuster, Schlosser, Klempner, Gerber, Metzger, Bierbrauer, Bauhandwerker.

Der kleine Mann bat um einen Arbeiter zum Ersatz für seinen in Frankreich kämpfenden Sohn oder Gesellen, große Fabrikanten erhielten nach Wunsch beträchtliche Abtheilungen: der Rheinische Actienverein für Zuckerfabrikation beschäftigte allein 60 Arbeiter.

Diese Ueberweisung von Kriegsgefangenen zu gewerblichen und ländlichen Arbeiten erwies sich überall als eine für das Land sehr wohlthätige Einrichtung, welche jedoch leider nicht in erschöpfender Weise ausgebeutet werden konnte, weil die Arbeiter zum größten Theil nach einiger Zeit wegen schlechten Betragens, Unlust zur Arbeit, Widersetzlichkeit und Versuche zur Desertion zurückgezogen werden mußten. Da ferner die eingetretene Winterkälte den Arbeitern im Freien ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitete, so nahm das Kriegs-Ministerium auf Anfertigung von Handarbeiten in den Wohnräumen der Gefangenen selbst Bedacht und suchte zunächst die mehrfach vorhandenen individuellen Kunstfertigkeiten durch Ueberlassung von geeignetem Material und Utensil zu fördern. Außerdem sollten Handarbeiten ermittelt werden, welche auch von ungeübten Leuten in kurzer Zeit erlernt werden konnten und kein in den Händen von Gefangenen gefährliches Werkzeug erforderten. Um die Gefahr, daß die Privat-Industrie durch Verwerthung der billigeren Gefangenenarbeiten geschädigt werden könnte, zu vermeiden, sollte den Gewerbetreibenden des betreffenden Kreises resp. Regierungs-Bezirks die Beschäftigung der Gefangenen in den Depots selbst auf ihre Rechnung gegen einen angemessenen Tax- oder Stücklohn in soweit gestattet sein, als dies nach dem Gutachten des Landraths resp. der Regierung ohne Nachtheil für den betreffenden Bezirk geschehen könnte. Für die übrigen von den Gefangenen auf eigne Rechnung angefertigten Arbeiten seien Unternehmer zu suchen, welche dieselben zum Verkauf und zwar, wenn die Civil-Behörde es wünschte, ausschließlich im Auslande übernehmen sollten. Als geeignete Beschäftigungen empfahlen sich die Anfertigung von Fluß- und See-Fischernezen, Strohmaten, Holzschneidereien, Decken und Schuhen aus Tuchabfällen, welche von den Handwerksstätten zu requiriren wären. Zur Hebung der Arbeitslust wollte das Kriegs-Ministerium von der Bestimmung des Regulativs, daß die Gefangenen täglich fünf Stunden unentgeltlich arbeiten sollten, ganz absehen und den Erlös der verkauften Arbeiten nach Abzug des Werthes des Materials und der Utensilien lediglich zum Besten der sämmtlichen Gefangenen des Depots verwerthen lassen, gleichviel, ob dieselben bei den betreffenden Arbeiten, oder im inneren Dienst, oder im Freien beschäftigt gewesen. Dabei war allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Leute, welche durch eine besondere Kunstfertigkeit hervorragende Arbeiten lieferten, von dem Erlös derselben einen Theil als Extra-Zulage vorweg erhielten. — Der Ausführung dieses Gedankens stellten sich jedoch unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, und daher blieben die gemachten Versuche meistens bei den ersten Anfängen. Die genaueren Nachweisungen von den unter den Gefangenen befindlichen Handwerkern ergaben, daß die Anfertigung von Holzschuhen überall zugänglich sei und nur wenige Geldmittel in Anspruch nehmen würde. Daher wurden Arbeiter-Sectionen zur Herstellung von Holzschuhen zum eigenen Gebrauch der Gefangenen eingerichtet, um dieselben mit dieser Fußbekleidung auszustatten und dann die Stiefel zu repariren, welche bis zur Wieder-Ausgabe beim Rücktransporte bei Seite gestellt wurden.

Einen anderen sehr brauchbaren Fußschutz namentlich bei Eisenbahnfahrten bildeten Strohschuhe, aus dünnen Strohseilen geflochten. Daher wurde in allen an Eisenbahn-Stappenstraßen liegenden Depots mit der Herstellung

derartiger Strohüberschuße begonnen, um dieselben durch die Etappen-Commandanturen den durchpassirenden Truppen unserer Armee, und hier in erster Linie den Kranken, sodann, wenn ausreichender Vorrath beschafft, auch den Kriegs-Gefangenen für die Eisenbahn-Transporte zu überlassen. Die Fabrication dieses Artikels wurde durch kriegsministeriellen Befehl vom 5. März 1871 sistirt. Um so mehr entwickelte sich eine von den Gefangenen auf eigene Faust betriebene Kunst-Industrie, wovon ich in einem früheren Artikel berichtet habe.

Brief eines Luxemburgers an einen Landsmann.

Dritter (letzter) Brief.

Für uns handelt es sich einzig und allein darum, als deutscher Volkstamm freundschaftlich und freundnachbarlich zu unserm deutschen Stammland zu stehen, und nicht die Feinde unseres Mutterlandes zu begünstigen und zu unterstützen. Da kommen wir zu der Thatsache, die ich nicht leugnen kann, wie du sagst, nämlich der Abneigung der Luxemburger und der Süddeutschen, auch wohl der Holländer, gegen das preußische Regiment, den preußischen Militarismus. Wenn ich auch, soweit das unser Land selbst betrifft, die angeführte Thatsache nicht leugnen kann, so kann ich mir dieselbe doch sehr wohl erklären. Wer ist's, der seit Sadoma, seit 1866, bei uns wider den „Preuß“ (d. h. Deutschland) heßt und wühlt? Genau dieselben dunklen Ehrenmänner, welche bis 1866 aus allen Kräften und mit allen Mitteln für den deutschen Michel gewirkt haben. Aber freilich! damals hieß der deutsche Michel Desterreich, und war der demüthige und gehorsame Diener der Jesuiten. Diese durften damals noch hoffen, diesem ihrem Liebling die Hegemonie in Deutschland zu erringen, d. h. sich selbst an die Spitze Deutschlands zu erheben, und dem Protestantismus, dem freien deutschen Geiste, der freien Forschung, der Wissenschaft, der Wahrheit und dem Lichte, den Garaus zu machen. Diese Hoffnung ist bei Sadoma untergegangen. Der Günstling und Liebling, das Schoßkind der Dunkelmänner, das blindgehorchende Desterreich, wurde aus Deutschland hinausgedrängt, und die Hegemonie, von der die Finsterlinge so Vieles gehofft, ging eben an die Macht über, die sie vernichten wollten. — Das weißt du wohl eben so gut als ich und andere Leute. Und wie unsere Jesuiten damals sofort rechtsum schwenkten und Allem fluchten, was sie eben noch angebetet hatten, ist dir wohl auch bekannt. Von dieser Stunde an taugte Deutschland keinen rothen Heller mehr. Nur bei Frankreich war noch Heil. Selbst Desterreich, das jahrhundertelange Schoßkind des Ultramontanismus, wurde geschmäht, und der Verachtung der katholischen Welt preisgegeben. Hatte es darum der Jesuitismus mit seinem Herzblut genährt und großgezogen? — Auf, Frankreich! auf ihr frommen Enkel von Ludwig dem Heiligen! und die Scharte ausgeweht! hieß es nun. Und leider Frankreich